

Wahlprüfstein DIE LINKE

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43
20146 Hamburg

Arbeitswelt

1. Der Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen beträgt im EU- Durchschnitt 15 %, in Deutschland skandalöse 23 %. Dabei gilt, dass für gleiche und gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt zu zahlen ist. Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Lohnlücke zu schließen? Kann z.B. die Einführung eines Mindestlohns hilfreich sein?

DIE LINKE fordert:

- einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro – denn internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass Mindestlöhne die Lohnschere schließen helfen
- diskriminierungsfreie Tarifverträge – denn dazu können und müssen die Tarifpartner gesetzlich verpflichtet werden.
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft - denn die Hälfte der Jobs in Berufen und Lohngruppen stehen Frauen zu.
- besseren Rechtsschutz für Betroffene – denn ohne Verbandsklagerecht und eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz lassen sich Ansprüche nicht durchsetzen.
- kürzere Arbeitszeiten und eine familienfreundliche Arbeitswelt - denn ohne eine gerechtere Verteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern bleiben Frauen in der Teilzeitfalle.

2. Es gibt zwar ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst auf Bundesebene, aber die CEDAW- Kommission (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) rügt, dass es im öffentlichen Dienst in Deutschland so wenige Frauen in Führungspositionen gibt. Wie soll dieser Zustand verändert werden?

DIE LINKE teilt die Kritik der CEDAW-Kommission. Frauen und Männer haben im Öffentlichen Dienst trotz Frauenförderplänen und Gendermainstreamingkonzepten nach wie vor nicht die gleichen Chancen bei Bezahlung und Aufstieg.

DIE LINKE fordert:

Im Öffentlichen Dienst müssen Frauen solange bevorzugt eingestellt und befördert werden, bis eine paritätische Besetzung des einfachen, höheren und gehobenen Dienstes sowie der Spitzenführungskräfte erreicht ist.

Dazu sind als Grundvoraussetzungen die Beurteilungssysteme des Öffentlichen Dienstes zu modernisieren und diskriminierungsfrei auszugestalten und von den heute noch vorhandenen geschlechtsspezifischen Verzerrungen zu befreien:

- Rund-um-den-Tag-Verfügbarkeit und Überstunden dürfen nicht als Voraussetzungen für einen Aufstieg gelten
- Teilzeitarbeit darf nicht länger ein Ausschlusskriterium für den Aufstieg sein,

Des Weiteren müssen Frauen im Öffentlichen Dienst die gleichen Möglichkeiten zu Qualifizierung und Weiterbildung erhalten wie Männer, weil dies die Voraussetzungen für Beförderungen verbessert.

Gleichstellung

3. Es fehlt immer noch ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft. Wie stehen Sie dazu? Wie kann die Gleichstellung der Frauen in der privaten Wirtschaft verbessert werden? Halten Sie die gesetzlichen Regelungen z.B. in Norwegen und Spanien für den richtigen Weg? Sind Sie für Quoten für die Besetzung von Aufsichtsräten?

DIE LINKE fordert ein Gesetz für die verpflichtende Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft.

Ziele des Gesetzes soll es ein, einen Rahmen zu setzen,, der es den Unternehmen und ihren Beschäftigten, den Betriebsräten und Tarifvertragsparteien ermöglicht, eigene differenzierte Verfahren und Maßnahmen zu entwickeln, um die Gleichstellung zu fördern.

- Das Ziel des Gesetzes ist dann erfüllt, wenn im Betrieb ebenso viele Frauen wie Männer beschäftigt sind und der Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern gleich ist oder Frauen und Männer in allen Entgeltgruppen sowie auf allen Stufen der betrieblichen Hierarchie zur Hälfte vertreten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Bundesaufträge sollen ausschließlich Unternehmen berücksichtigt werden, die nachweislich den Verpflichtungen des Gesetzes zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft nachkommen.
- Verbände, die satzungsgemäß die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel haben, und Gewerkschaften können die Einhaltung des Gesetzes zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft aus eigenen Rechten überwachen und einfordern. Die Umsetzung der verpflichtenden Maßnahmen kann von ihnen vor dem Arbeitsgericht durchgesetzt werden (Verbandsklagerecht).
- Zur Unterstützung und Beratung der Koordinierungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten soll auf Bundesebene eine überbetriebliche staatliche Stelle zur Förderung der Gleichstellung aufgebaut werden.

4. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist immer noch ein Problem. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um diesen Zustand zu verbessern? Welche besonderen Regelungen sehen Sie für Alleinerziehende vor?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beginnt am Arbeitsplatz. Das wurde von der Familienpolitik viel zu lange vernachlässigt. Alleinerziehende sind in besonderem Maße auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen, an sie wird aber häufig als letztes gedacht. Eltern stoßen viel zu oft schmerzhaft an Grenzen, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verantworten haben. Diese stehen daher in der Verantwortung für eine familienfreundliche Arbeitswelt. Wer gute und sichere Arbeit will, darf vor den Problemen von Familien nicht die Augen verschließen.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt zunächst in drei Bereichen Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Eltern am Arbeitsplatz vor:

1. Rückkehr in den Beruf erleichtern. Die Regelungen für die Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit sind dringend verbesserungsbedürftig. Zu viele ArbeitnehmerInnen werden, wenn sie aus der Elternzeit zurückkehren wollen, entweder gar nicht oder nicht auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt. Die Fraktion DIE LINKE will deshalb im Elterngeldgesetz ein ausdrückliches Recht für die ArbeitnehmerInnen verankern, nach der Elternzeit auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.

2. Familienfreundliche Arbeitszeiten möglich machen. Die absolute Arbeitszeit und ihre Verteilung gehören zu den zentralen Problemen, mit denen erwerbstätige Eltern konfrontiert sind. Zu oft treten die Bedürfnisse der Familien hinter den Interessen der Unternehmen zurück. Wir wollen deshalb das Arbeitszeitgesetz so verändern, dass erwerbstätige Eltern von Kindern unter zwölf Jahren auf Verlangen von Schichtarbeit befreit werden können, ohne dass der Arbeitgeber dagegen betriebliche Gründe geltend machen kann. Die Fraktion DIE LINKE will außer-

dem im Teilzeit- und Befristungsgesetz für erwerbstätige Eltern minderjähriger Kinder die Ansprüche auf Teilzeitarbeit und die Möglichkeiten zur Erhöhung der Arbeitszeit nach dem Ende der Erziehungsphase verbessern.

3. Kündigungsschutz für Eltern verbessern. Der Verlust des Arbeitsplatzes nach der Elternzeit oder in der Erziehungsphase zählt zu den häufigsten Arbeitsmarktrisiken junger Frauen. Zu viele Unternehmen sind nicht bereit, erwerbstätige Eltern als Normalität zu akzeptieren und die nötigen Freiräume zu eröffnen. Deshalb will die Fraktion DIE LINKE im Elterngeldgesetz und im Kündigungsschutzgesetz den besonderen Kündigungsschutz, wie er schon heute bis zum Ende der Elternzeit gilt, auf den gesamten Zeitraum bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes ausweiten. Darüber hinaus will DIE LINKE für die obersten Landesbehörden die Möglichkeiten zur Genehmigung von Kündigungen in solchen Fällen deutlich präzisieren und einschränken. Die Arbeitsmarktintegration von BerufsrückkehrerInnen nach einer Elternzeit will die Fraktion DIE LINKE durch ein Programm zur Förderung von BerufsrückkehrerInnen verbessern.

5. Sollte es Gebührenfreiheit für alle Kinderbetreuungsangebote geben?

Für DIE LINKE ist eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ein soziales Recht. Kinderkrippen und Kindergärten, die allen Kindern zugänglich sind, sind Orte der Bildung und Erziehung, des gemeinsamen Spielens und Entdeckens. Sie können am Abbau sozialer Ungleichheit mitwirken, und sie sind für viele Kinder die Tore in die Gesellschaft.

Deshalb wollen wir ab dem ersten Lebensjahr, nicht erst ab dem ersten Geburtstag (wie es die Bundesregierung plant), jedem Kind einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen und elternbeitragsfreien Betreuungsplatz gesetzlich zusichern. Dieser Anspruch soll unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern bestehen, damit Kinder arbeitsloser Eltern nicht aus Krippen oder Kindergärten ausgegrenzt werden können, wie es derzeit in einigen Bundesländern leider der Fall ist.

Die Elternbeiträge für Kindergärten und Kinderkrippen will DIE LINKE schrittweise abschaffen. Denn Kinderkrippen und Kindergärten sind Orte der Bildung, sie sollten Familien ebenso wenig Geld kosten wie der Besuch der Schule oder das Studium. Der Trend geht leider in die andere Richtung: Bundesweit steigen seit einigen Jahren die Elternbeiträge für Kinderbetreuung.

Durch die Elternbeiträge finanzieren die Familien einen mit 22 Prozent im internationalen Vergleich sehr hohen Anteil der Kosten der Kindertagesbetreuung selbst. Die staatlichen Investitionen in Betreuungsinfrastruktur sind im internationalen Vergleich dagegen zu niedrig.

DIE LINKE hat Vorschläge in den Bundestag eingebracht, wie die Elternbeitragsfreistellung der bestehenden Betreuungseinrichtungen durch Bundeszuschüsse zu finanzieren wäre.

Steuerrecht

Deutschland ist in der EU der einzige Staat, der das Ehegattensplitting im Steuerrecht und nicht die Individualbesteuerung kennt. Wie stehen Sie zur Abschaffung des Ehegattensplittings?

Die Fraktion DIE LINKE will das nicht mehr zeitgemäße, aus dem Jahre 1957 stammende Ehegattensplitting überwinden. Konnte man vor 50 Jahren noch davon ausgehen, dass nahezu alle Ehepaare Kinder haben, so ist dies heute längst nicht mehr der Fall. Das Ehegattensplitting begünstigt aber Ehepaare ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder haben oder nicht. Es dient also nicht der Entlastung von Familien mit Kindern. Zweitens ist es nicht mehr zeitgemäß, die Ehe gegenüber allen anderen Lebensweisen zu privilegieren. Denn es gibt immer mehr nichteheliche Lebensgemeinschaften und alternative Familienformen. Verantwortung für Lebenspartner

und Kinder wird heute anders wahrgenommen als vor 50 Jahren. An dieser Realität geht das Ehegattensplitting vorbei. Drittens fördert das Splitting die traditionelle, männlich dominierte Alleinverdiener-Ehe und hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert ein sozial gerechtes, einfaches und transparentes Steuersystem. Dazu gehören die Überwindung des Ehegattensplittings und ein Einkommensteuertarif, der untere und mittlere Einkommen entlastet. Das bedeutet konkret: Jede Frau und jeder Mann ist mit dem eigenen Einkommen unabhängig von der jeweiligen Lebensweise – verheiratet, alleinstehend, geschieden – zu besteuern. Steuerliche Mehreinnahmen, die aus der Streichung des Ehegattensplittings resultieren, sind für die Erhöhung des Kindergeldes zu verwenden. Ehepaare mit unterem oder und mittlerem Einkommen werden durch den Wegfall des Ehegattensplittings nicht zusätzlich belastet, wenn gleichzeitig der Einkommensteuertarif zu ihren Gunsten geändert wird. Schöpft ein Steuerpflichtiger aufgrund seines zu geringen Einkommens seinen Steuerfreibetrag nicht aus, so kann er die verbleibende Differenz auf den Partner oder die Partnerinnen übertragen.

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter - von der häuslichen Gewalt bis zum Frauenhandel. Mindestens jede vierte Frau ist von Gewalt betroffen. Reichen Rat und Hilfe der Einrichtungen aus, die zum großen Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert werden? Sind darüber hinaus gesetzliche Regelungen notwendig, wie von den UN vorgeschlagen? Welche müssten das sein?

DIE LINKE fordert die Sicherung des freien Zugangs zu Zufluchtsstätten wie Frauenhäuser für alle Frauen, unabhängig von ihrem sozialen Status. Dazu müssen die vorhandenen Einrichtungen und ihrer Hilfsangebote abgesichert und entsprechend der Empfehlungen des Europarates ausgebaut werden. Die Finanzierung muss bundesweit unabhängig von Hartz IV geregelt werden. Für die Mitarbeiterinnen müssen ausreichende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Vernetzungsstellen sind dauerhaft und ausreichend zu finanzieren.

Der CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen hat in seinen jüngsten Empfehlungen viele wichtige Themen angesprochen. Beispielsweise zeigt sich der Ausschuss besorgt, über den unzureichenden Schutz vor Gewalt von Migrantinnen in Deutschland, die weniger als zwei Jahre verheiratet sind. Um Frauen einen wirksamen Schutz vor Zwangsverheiratungen zu bieten, fordert DIE LINKE schon lange ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ab dem ersten Tag der Ehe und ein Rückkehrrecht für ins Ausland zwangsverschleppte Frauen einzuführen sowie die diskriminierenden Deutsch-Tests für einreisewillige Ehegatten wieder abzuschaffen.

Institutionalisierung der Frauenpolitik

1. Es gibt unterschiedliche Organisationsformen auch in der EU zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit - vom Frauenministerium über interministerielle Ausschüsse, Gleichstellungskommissionen etc. Welche Organisationsform sollte gewählt werden?

Für DIE LINKE durchzieht die Gleichstellung von Männern und Frauen alle Bereiche der EU-Politik, sie ist eine Querschnittsaufgabe. DIE LINKE engagiert sich dafür, jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ab- und Frauenförderung auszubauen. Dazu gehört auch die Doppelstrategie zwischen einer Querschnittsaufgabe und gezielter, aktiver Frauenförderpolitik beizubehalten. Die jeweiligen institutionellen Verankerungen dürfen daher nicht gegeneinander ausgespielt werden.

DIE LINKE bedauert sehr, dass die Durchsetzung der Geschlechtergleichstellungspolitik in Europa deutlich an Durchsetzungsfähigkeit und Dynamik verloren hat. Und dies, obwohl die Gleich-

stellungspolitik auf der Ebene der Europäischen Union mittlerweile ein fest verankertes Politikfeld ist.

Die Frage nach geeigneten Organisationsformen lässt sich unserer Einschätzung nach nicht vom politischen Willen der Handelnden Akteurinnen und Akteure trennen. Das wird beispielsweise an der schleppenden Arbeitsaufnahme des Europäischen Instituts für Gleichstellungspolitik deutlich. Diese, als Gemeinschaftsagentur gegründete, Einrichtung könnte aufgrund ihrer Eigenständigkeit neue Impulse geben. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sie als "Alibieinrichtung" missbraucht wird.

2. Hat sich Ihrer Meinung nach das Gender Mainstreaming bewährt? Wie soll dieser Grundsatz in Zukunft durchgeführt werden? Sind Sie für ein Gender Budgeting? Wie kann die Zukunft der aktiven Frauenförderung aussehen?

Den Kerngedanken von Gender Mainstreaming teilt DIE LINKE ausdrücklich: die Gleichstellung von Frauen und Männern muss alle Bereiche der Politik durchziehen. Dies darf aber weder zu einer bürokratischen Maßnahme verkümmern, noch als Lippenbekenntnis behandelt werden. Entscheidend ist, dass in allen Bereichen klare politische Ziele definiert und angestrebt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Maßnahmen beschlossen werden, die sich negativ auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auswirken. Beispielsweise zielt die Lissabonstrategie einzig auf eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote, der Aspekt der Qualität von Arbeitsplätzen wird dabei nicht beachtet. Frauen haben jetzt vermehrt Zugang zu schlecht bezahlten Jobs. Beispielsweise ist der Anstieg der Frauenerwerbsquote in Deutschland ausschließlich auf mehr Teilzeitarbeit zurückzuführen, denn die Zahl der insgesamt von Frauen geleisteten Erwerbsarbeitsstunden hat sich dabei nicht erhöht.

DIE LINKE streitet dagegen für das Recht von jeder Frauen und jedem Mann auf gute Arbeit, auf eine Erwerbstätigkeit, die anständig bezahlt wird und ein Existenz sicherndes Einkommen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum ermöglicht. Eine Arbeit, die nicht krank macht. Verbunden mit solch klaren politischen Zielsetzungen in allen gesellschaftlichen Bereichen könnte Gleichstellungspolitik zu substantiellen Veränderungen unserer Gesellschaft führen. Die geschlechtergerechte Haushalts- und Finanzpolitik (Gender Budgeting) müsste dabei eine zentrale Rolle spielen.

3. Sollten Parlamentsmandate und Regierungsämter quotiert werden?

DIE LINKE steht für die konsequente 50%ige Mindestquotierung aller Parlamentsmandate und der Regierungsämter. Die Hälfte der Bevölkerung soll auch aktiv an den politischen Entscheidungen auf allen Ebenen beteiligt sein.

Verbandsklagerecht

Das AGG erlaubt kein Verbandsklagerecht. In den internationalen Kommissionen wird Deutschland deswegen gerügt. In Großbritannien gibt es seit Jahrzehnten dieses Verbandsklagerecht. Wie stehen Sie zur Einführung des Verbandsklagerechts?

DIE LINKE fordert seit langem eine Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. So ist statt der Streichung des Klagerechts von Betriebsräten ein umfassendes Verbandsklagerechts bei Benachteiligungen im Beruf aber auch im zivilen Rechtsverkehr notwendig:

Nur mit einem Verbandsklagerecht können z.B. Betriebsräte oder Gleichstellungskommissionen auch unabhängig von der Zustimmung der Betroffenen klagen. Denn Diskriminierte scheuen normalerweise die Konfrontation mit ihrem Arbeitgeber, solange sie in einem Arbeitsver-

hältnis stehen. Nur mit einem Verbandsklagerecht können über Einzelfälle hinaus auch strukturelle Diskriminierungen wie z.B. in Tarifverträgen bekämpft werden.

Gremienbesetzung

Trotz der Selbstverpflichtung des Bundes bleibt der Frauenanteil in Gremien unter 40%. Für welche Maßnahmen setzen Sie sich ein, um diesen Zustand zu verändern?

DIE LINKE steht für die konsequente mindestens 50% ige Besetzung aller Gremien durch Frauen. Dies sollte endlich verbindlich geregelt werden, da die freiwillige Selbstverpflichtung nachweislich keine akzeptablen Ergebnisse gebracht hat.